

**Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 - 2021 der Hansestadt Lüneburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“**

**Satzung**

**der Hansestadt Lüneburg**

**über die Veränderungssperre Nr. 1 – 2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 25.03.2021 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, für das der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ beschlossen hat.

2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet (Gemarkung Lüneburg, Flur 41, Flurstücke 120/44, 120/46, 120/50, 120/51, 120/52, 120/61 sowie Teile der Flurstücke 120/58 und 120/60).

**§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 3 Ausnahmen**

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

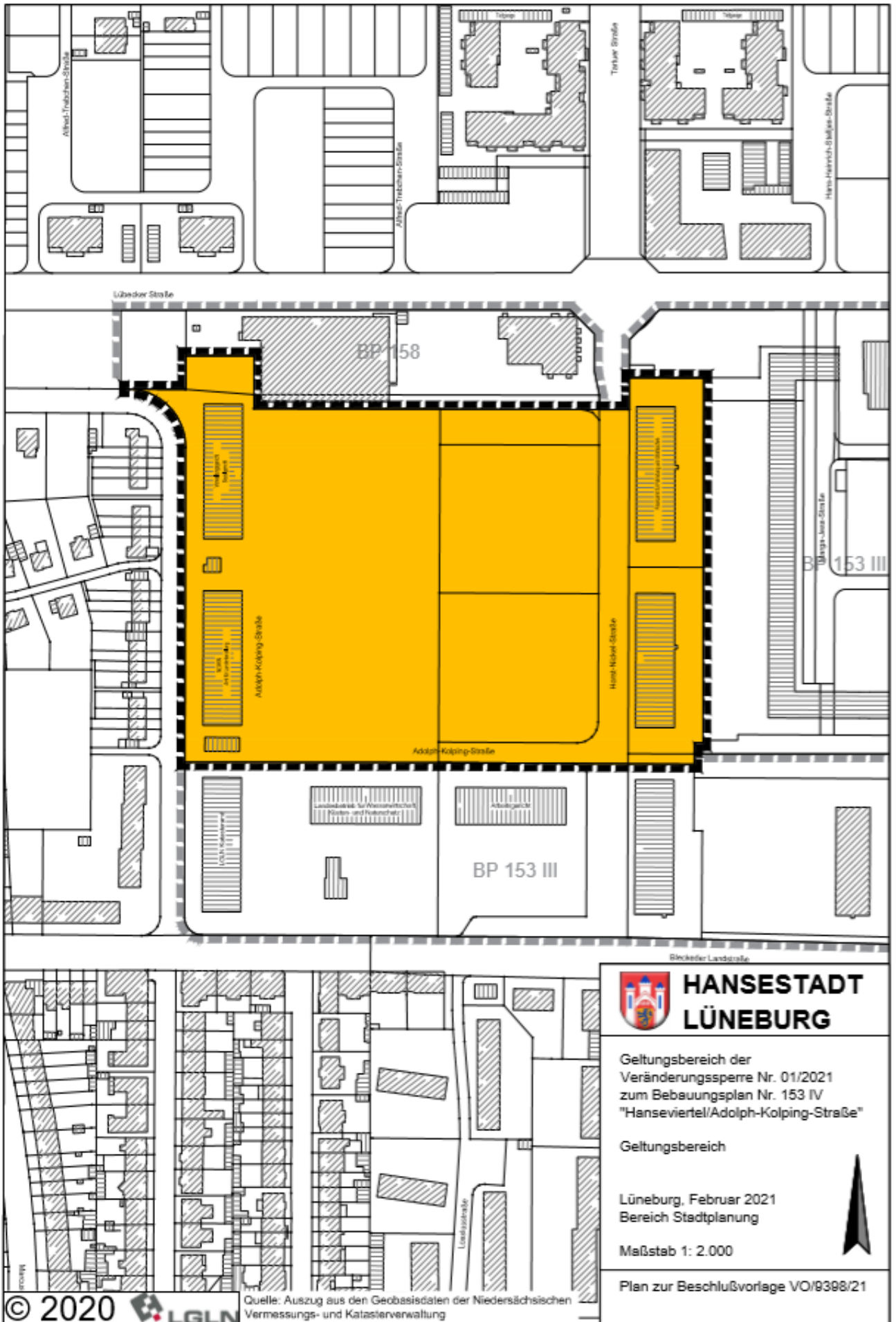
**§ 4 Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den  
Der Oberbürgermeister  
Gez.  
Mädge

.....

Veröffentlicht am 12.04.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4



**HANSESTADT  
LÜNEBURG**

Geltungsbereich der  
Veränderungssperre Nr. 01/2021  
zum Bebauungsplan Nr. 153 IV  
"Hanseviertel/Adolph-Kolping-Straße"

Geltungsbereich

Lüneburg, Februar 2021  
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 2.000

Plan zur Beschlussvorlage VO/9398/21

